

1-13764 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6694 N

1994 -05- 26

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Koppler, Stocker  
und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Zahnambulatorien der Krankenkassen

Wie aus Presseberichten hervorgeht, hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 11.10.1993, V 21, 22/92 über den Kassenzuschuß zu den Kosten des festsitzenden Zahnersatzes in Oberösterreich zu Auseinandersetzungen über die Höhe der Kosten "Dritter Zähne" geführt.

Die OÖ Arbeiterkammer hat ein Eingreifen des Gesetzgebers gefordert,

1. weil die freipraktizierenden Zahnärzte in Österreich ohne Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Patienten um 40 Prozent höhere Honorare als ihre deutschen Kollegen bei gleicher Qualität fordern - ganz zu schweigen von den Honoraren gleichwertiger ungarischer und tschechischer Zahnärzte
2. weil es dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bisher nicht gelungen ist, Honorarvereinbarungen und damit geregelte Preise für den festsitzenden Zahnersatz mit den Zahnärztevertretern zustandezubringen
3. weil bei Fehlen von Honorarvereinbarungen auch das einzige Preiskorrektiv Zahnambulatorien der Krankenkassen ausgeschaltet ist, weil gem. § 153 Abs. 3 ASVG im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen in den Zahnambulatorien nicht erbracht werden dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Was ist der Grund für das gesetzliche Arbeitsverbot für Zahnambulatorien hinsichtlich des festsitzenden Zahnersatzes?
2. Wie läßt sich dieses Arbeitsverbot mit dem Grundsatz des Anspruches der Versicherten auf Sachleistungen und mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbes zwischen angestellten Zahnärzten in Ambulatorien und freipraktizierenden Zahnärzten vereinbaren?
3. Wie ist § 153 Abs. 3 ASVG, welcher das gesetzliche Arbeitsverbot für Zahnambulatorien enthält, mit dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Freiheit der Erwerbsausübung zu vereinbaren?  
Ist dieses Arbeitsverbot EU-konform?
4. Wann werden Sie Maßnahmen zur Beseitigung des gesetzlichen Arbeitsverbotes für Zahnambulatorien der Krankenkassen einleiten?
5. Hat der Widerstand der Zahnärztevertreter gegen die Arbeitserlaubnis für Zahnambulatorien seine Ursache in der Angst der Zahnärzte vor Einkommensverlusten?
6. Welche Honorare beziehen die österreichischen Zahnbehandler von den § 2 - Krankenkassen?
7. Wie hoch schätzen Sie die Einnahmen der österreichischen Zahnbehandler für nichtvertragliche Leistungen im sogenannten "kassenfreien Raum"?
8. Sehen Sie das Festhalten an der gegenwärtigen Rechtslage wegen allfälliger Einkommensverluste der österreichischen Zahnärzte für gerechtfertigt an?